



Merkblatt Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage und deren bestimmungsgemäßer Betrieb

Die Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage kann frühestens dann erfolgen, wenn:

1. Der Anlagenersteller (VIU) den Inbetriebsetzungsantrag einer Trinkwasseranlage bei den GWBS eingereicht hat (Vorlaufzeit min. 1 Arbeitstag)
2. Die Trinkwasseranlage betriebsbereit fertiggestellt ist
3. Normen und Richtlinien eingehalten worden sind und die Bauteile dementsprechende Kennzeichnung aufweisen (CE oder DVGW).
4. Keine sonstigen Bedenken hinsichtlich des sicheren Betriebes bestehen (z.B. unzulässige Verbindung zwischen Trinkwasser- und Nichttrinkwasserleitung)
5. Der bestimmungsgemäße Betrieb gewährleistet ist

Unmittelbar nach dem Einbau des Zählers, erfolgt das Inbetriebsetzen der Kundenanlage und die Einweisung für den Betreiber, durch das Installationsunternehmen.

Diese Vorgehensweise ist sowohl bei Erstinbetriebnahmen als auch bei Wiederinbetriebnahmen zu beachten !

Ist einer der o.g. Punkte nicht erfüllt, wird kein Wasserzähler installiert !

(Während der Bauphase besteht die Möglichkeit, durch die GWBS, einen Bauwasserzähler zu installieren)

Quellen:

Techn. Regeln für Trinkwasserinstallationen DIN EN 806-5

Abs. 7:

Installationen, die nach ihrer Fertigstellung nicht innerhalb von 7 Tagen in Betrieb genommen oder die länger als 7 Tage stillgelegt werden, sind entweder an der Hauptabsperrearmatur abzusperrern und zu entleeren oder das Wasser ist regelmäßig zu erneuern.

Tabelle 1: Maßnahmen bei Betriebsunterbrechung

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasserinstallation	Wiederinbetriebnahme
länger als 3 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
länger als 4 Wochen <ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage • Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmaturen 	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
länger als 6 Monate <ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmaturen hinter der Wasserzähleranlage • Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmaturen 	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen. Empfehlung: Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen lassen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen lassen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen direkt an den Versorgungsleitungen, Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

VDI/DVGW 6023 Hygiene in Trinkwasser-Installationen

Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung

Die Richtlinie gilt für alle Trinkwasser-Installationen auf Grundstücken und in Gebäuden; sie soll sinngemäß für alle anderen Trinkwasser-Installationen angewendet werden, insbesondere auch mobile Anlagen, z.B. auf Wasserfahrzeugen. Sie gibt Hinweise für die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme, Nutzung, Betriebsweise und Instandhaltung aller Trinkwasser-Installationen.

Auszug:

Entnahmestellen dürfen nur noch dann geplant werden , wenn deren Nutzung innerhalb von 72 Stunden gewährleistet ist !

Befüllung der Trinkwasser-Installation (Grundsätze)

- Die Befüllung der Trinkwasser-Installation darf nur über einen ordnungsgemäß hergestellten und ausreichend gespülten Hausanschluss durch dauerhaft eingebaute Trinkwasserleitungen mit filtriertem Trinkwasser erfolgen. (Filter nach DIN EN 13443-1 und DIN 19628)
- Die Befüllung der Trinkwasserinstallation muss mit filtriertem Trinkwasser erfolgen.
- Mit der Erstbefüllung hat der bestimmungsgemäße Betrieb zu beginnen
- Ist der bestimmungsgemäße Betrieb noch nicht sichergestellt, so ist er durch den Betreiber zu simulieren (z. B. durch einen regelmäßigen Wasseraustausch an Entnahmestellen).

Quellen: DIN EN 806-4; DIN 1988-200; VDI/DVGW 6023; DVGW W 557

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Tel. 06834 – 85 130